

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
28.01.2019

Baustellen L 16 und Neubau von Bushaltestellen in Meindorf

Anfrage der Fraktionen SPD und Grüne, Drucksachen-Nr.: 19/0041

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

In welchem Bereich Meindorfs erfolgt die Deckensanierung der L 16 genau? Wo wird es zu Vollsperrungen kommen? Ist eine örtliche Umleitung des Autoverkehrs für die Zeit der Vollsperrungen möglich?

Antwort:

Die Deckensanierung erfolgt zwischen der Unterführung der A59 und der Liebfrauenstraße. Die Örtlichkeit der Baumaßnahme für die Kanalsanierung kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden:

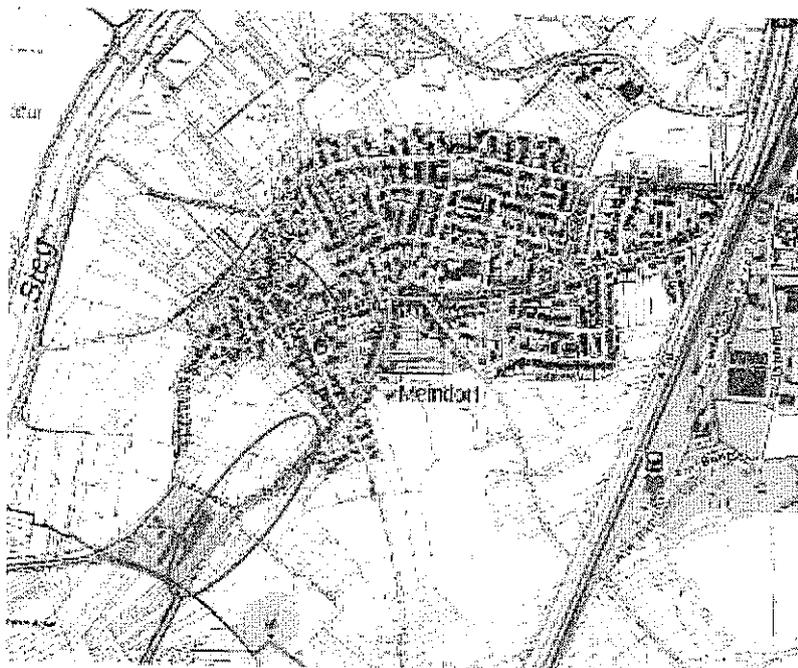
Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535



bb 1.: Übersichtskarte – ohne Maßstab [TIM-Online]

Die vorgesehenen Vollsperrungen im Zuge der im Anschluss erfolgenden Deckensanierung betreffen den Bereich der L 16 zwischen Geislar und Meindorf. Eine Umleitungsbeschilderung wird erfolgen. Diese wird sich voraussichtlich an der bereits jetzt empfohlenen Umfahrung der Baustelle S 13 an der Unterführung in Meindorf orientieren.

Fragestellung 2:

Werden bei den Vollsperrungen Umleitungen für den Busverkehr der Linien 517 und 640 erforderlich bzw. möglich sein? Oder wird der Busverkehr von den Vollsperrungen betroffen sein, sodass die Busse der Linie 640 nicht mehr durchgängig fahren können und unterbrochen werden? Wenn ja: Wird zumindest eine Bedienung dahingehend sichergestellt, dass z. B. von Menden Bahnhof Richtung Siegburg/Sankt Augustin und z. B. ab Meindorf Kirche bzw. Wasserwerke Busse der Linie 640 Richtung Bonn verkehren?

Antwort:

Die Thematik wird derzeit mit den Verkehrsbetrieben erörtert. Die Beantwortung wird nachgereicht.

Fragestellung 3:

Wird während der Baumaßnahme L 16, in Kombination mit den DB-Baumaßnahmen an der Unterführung, die Anfahrbarkeit von Meindorf für Feuerwehr und Rettungsdienste (auch aus dem Bereich Bonn) weiterhin ausreichend gegeben sein?

Antwort:

Um die Einhaltung der Hilfsfristen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin zu gewährleisten, wurde für die Abwicklung der Baumaßnahme „Kanalbaumaßnahme/Sanierung L 16“ abgesprochen, dass außerhalb der Arbeitszeiten das Baufeld geräumt wird und eine Befahrbarkeit beider Fahrspuren möglich ist. Während dieser Zeiten wird die Baustellenampel auf Dauergelbblinker geschaltet. Im Baustellenbetrieb wird der Feuerwehr Bonn im Einsatzfall die Möglichkeit Einsatzfall eingeräumt, die Baustellenampel funkgesteuert auf Dauerrot für beide Fahrrichtungen zu schalten, damit die Baustelle mit Sonderrechten passiert werden kann.

Die Befahrbarkeit des Baustellenbereichs für die Feuerwehr Bonn während der Vollsperrungsphasen wurde ebenfalls zugesichert.

Für den Rettungsdienst gilt diese Regelung nicht, da diese Disposition durch die Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt wird.

Fragestellung 4:

Wann ist der Aus- bzw. Neubau der Haltestellen Meindorf Schule und Meindorf Siedlung nach aktuellem Stand vorgesehen? Erfolgt eine evtl. notwendige Koordinierung mit den Baumaßnahmen von Straßen.NRW?

Antwort:

Die Maßnahmen sollen noch im 2. Quartal 2019 durchgeführt werden. Natürlich erfolgt eine Absprache mit Straßen NRW

Fragestellung 5:

Gibt es die Möglichkeit bzw. wäre es sinnvoll, im Zuge der L16-Deckensanierung kurzfristig auch den Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle Meindorf Kirche an der Kreuzung Geislarer Straße / Liebfrauenstraße ergänzend zu beauftragen, um Synergien zu erzielen und doppelte Straßenbauarbeiten zu vermeiden? Wenn ja: Wird die Verwaltung entsprechend tätig? Wenn nein: Wie ist insgesamt der Sachstand der Verlegung der Haltestelle Meindorf Kirche an die L 16 und das geplante weitere Vorgehen?

Antwort:

Eine sofortige Umlegung der Haltestelle ist nicht geplant, jedoch ist schon mit der Vorplanung begonnen worden. Hier werden Abstimmungen mit Straßen NRW getroffen, so dass kein doppelter Ausbau durchgeführt wird. Die Umlegung der Haltestelle ist zusätzlich noch beim Fördergeber anzumelden um eine Förderung von bis zu 90 % zu erhalten. Ein Maßnahmenbeginn wäre förderschädlich.

Fragestellung 6:

Wie bewertet die Verwaltung die sehr wahrscheinlich noch häufiger auftretenden Probleme bei Bus-Begegnungsverkehr in der Liebfrauenstraße und Teilen der Bahnhofstraße, wenn es durch eine neue Linie 540 und damit häufigere Fahrten (heute in der HVZ: 8 Busse, dann 12 Busse pro Stunde) deutlich häufiger zu Bus-Begegnungen in diesen engen Straßen kommt? Wäre es vor diesem Hintergrund eine Option, die Bushaltestelle Meindorf Kirche provisorisch an die L 16 zu verlegen?

Antwort:

Die Verwaltung befürwortet für die Dauer der Baumaßnahme eine provisorische Verlegung der Bushaltestelle „Meindorf Kirche“ an die L16. Nach Evaluation der geplanten Buslinie 540 wird über eine dauerhafte Lösung entschieden.

Fragestellung 7:

Wie ist der Sachstand der Planungen und des Finanzierungsantrags für eine ÖPNVG-Förderung für eine Wendeanlage an der Haltestelle Meindorf Wasserwerke? Wie reagiert die Verwaltung darauf, dass diese Planung bei Umsetzung einer Linie 540 nicht mehr erforderlich wäre?

Antwort:

Für die Buswendeanlage liegt eine Einplanungsmittteilung sowie die Genehmigung für einen vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn vor.

Die „Lead City“-Maßnahmen im regionalen Busverkehr sollen zum Fahrplanwechsel am 26.08.2019 umgesetzt und im Betrieb evaluiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird die geplante Buswendeschleife Meindorf Wasserwerk zurückgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter